

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.261

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10519/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10519/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Institut für Höhere Studien (IHS) und Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

#### **Zur Frage 4**

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“?*

Als inhaltliche Aufgaben des Standing Research Committee wurde die regelmäßige Erstellung von Prognosen der Arbeitsmarktentwicklung, die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine bedarfsgerechte und dem Krisenverlauf entsprechenden Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie die begleitende Beratung und Unterstützung des Arbeitsmarktservices (AMS) und des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bei der Einschätzung der Folgen der COVID-19-Krise und der Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte festgelegt.

#### **Zur Frage 5**

- *Wann, wo und mit wem fand dieses Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“ statt?*

Die Mitwirkung am Standing Research Committee erfolgte durch Teilnahme an festgelegten gemeinsamen Besprechungsterminen, in denen die beteiligten Institute ihre Expertisen in Form von Präsentationsbeiträgen einbrachten. Aufgrund der jeweils geltenden Corona-Maßnahmenverordnungen und den damit verbundenen Beschränkungen betreffend Präsenzveranstaltungen fanden diese Sitzungen auf elektronischem Weg (online) statt. Die Teilnahmen erfolgten durch Vertreterinnen und Vertretern des AMS, des BMAFJ sowie der beauftragten Institute IHS, WIFO und Synthesis.

#### **Zu den Fragen 6 und 7**

- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“?*
- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend aus diesem Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“ erzielt?*

Die Tätigkeit des Standing Research Committee lieferte prognostische Grundlagen für die Planung der Arbeitsmarktpolitik während der Corona-Krise. Im Mittelpunkt stand dabei die Erarbeitung und Diskussion von möglichen Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktkonsequenzen der Krise und zur Abmilderung ihrer längerfristigen Folgen. Es wurde die aktuelle Arbeitsmarktsituation beleuchtet (Stand der Maßnahmen zu Covid-19) und eine Expertise zur Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung bis 2022 erstellt. Durch eine begleitende laufende Beratung erfolgte eine Unterstützung des AMS und BMAFJ bei der Einschätzung der Folgen der Covid-19 Krise sowie bei der Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte, wie z.B. der Corona-Joboffensive, durch Vorschläge für eine bedarfsgerechte und dem Krisenverlauf entsprechende Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

**Zur Frage 8**

- *Warum wurde der Vertragsabschluss erst am 17.06.2020 durchgeführt, obwohl das Projekt bereits im Mai 2020 begonnen hat?*

Aufgrund der Einrichtung des „Standing Research Committee“ im Auftrag des AMS übermittelte das IHS mit 6.5.2020 ein Angebot über die Erbringung von Leistungen anlässlich der Mitarbeit im „Standing Research Committee“ an das BMAFJ. Der Zeitraum bis zur Vergabe der Leistungen wurde für die Prüfung des Angebots und die Erstellung des Werkvertrages, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Dienstbetrieb, benötigt.

**Zur Frage 9**

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

**Zur Frage 10**

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

**Zur Frage 11**

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Die Ergebnisse aus der laufenden Tätigkeit des Standing Research Committee wurden in Form von Präsentationsbeiträgen anlässlich der festgelegten Sitzungstermine mit Vertreterinnen und Vertretern des AMS und BMAFJ diskutiert und in Strategiegremien (insbesondere Strategieausschuss des AMS) auch den Sozialpartnern präsentiert.

**Zu den Fragen 12 bis 14**

- *Gibt es aktuell eine Fortführung dieses Projekts „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020“ mit dem BMA?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Risiken durch die COVID-19-Pandemie und der neuen Herausforderungen im Zuge der Ukraine-Krise ist geplant, die Tätigkeit des Standing Research Committee bis März 2023 fortzusetzen.

**Zur Frage 15**

- *Hat das IHS im Zusammenhang mit dem Projekt Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020"Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

**Zur Frage 16**

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine diesen beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020" Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

